

Amtliche Bekanntmachung Nr. 248 / 2023
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Lockstedt

I.

Satzung

(Nachtrag 1)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Poyenberg
vom 06.12.2022**

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S.1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, des § 1 Abs. 1, des § 2 und des § 6 Abs. 1 - 7, des § 8 Abs. 1 - 7 und Abs. 9, des § 9a und des § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 und Abs. 3 S.6 des Landeswassergesetzes alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

**§ 11
Gebührensatz**

(1) Die Gebühr beträgt 12,20 € / m³ Abwasser.

Artikel II

§ 13 erhält folgende Fassung:

**§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Grundgebühr je Leerung der Kleinkläranlage beträgt 93,77 €.

(2) Die Zusatzgebühr bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen beträgt je angefangenen Kubikmeter 90,00 €.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Lockstedt, den 14.12.2023

gez. Christoph, Ballin
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lockstedt vom 06.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 18.12.2023

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 19.12.2023.